

Expedition: Herrenstraße N° 20.  
außerdem übernehmen alle Post-Institutionen  
Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb inkl. Porto  
2 Thlr. 11 1/4 Sgr. Insertionsgebühr für den  
Raum einer fünfseitigen Zeile in Beilage  
1 1/4 Sgr.

# Breslauer Morgenblatt.



# Zeitung.

Freitag den 18. Februar 1859.

Nr. 81.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 17. Februar. Der „Moniteur“ vom heutigen Tage meldet, daß die Conferenz in Paris zusammentritt zur Prüfung der Wahlen in den Donauprätenthümer. Der „Constitutionnel“ bringt einen Artikel, von René unterzeichnet, für Anerkennung der Doppelwahl der Donauprätenthümer sich aussprechend.

Berlin, 17. Februar. Im Abgeordnetenhaus brachten der Justiz- und der Cultusminister als Vorlage das Gesetz über Civiliehe, Aufhebung eines Ehehindernisses und einiger Ehescheidungsgründe, ein. Die Civiliehe ist nicht obligatorisch, nicht Rothcivilehe, sondern facultativ. Der Cultusminister begleitete die Vorlage mit die Gewissensfreiheit betonenden, von Weißfall der neueren Rechten wiederholt unterbrochenen, Rede. Eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern wurde gewählt.

Wegen eines Erlasses des Konsistoriums zu Königsberg an 4 Pfarrer stellten die Abgeordneten v. Bünke, Wenckel, Gräbow und Genossen einen Antrag in Erwartung angemessener Rüge. Der Cultusminister erklärte, die Richtigkeit der Thatsache vorausgesetzt, das Verfahren für unangemessen; er habe Information eingefordert; der Antrag ward hierauf zurückgezogen.

Berliner Börse vom 17. Februar. Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 10 Min.) Staatschuldsscheine 84 1/4. Brämen-Anleihe 116 1/2. Schles.-Bank-Verein 81 1/2. Kommandit-Anleihe 99 1/2. Köln-Minden 135 2/3. Alte Freiburger 88. Neue Freiburger —. Oberschlesische Litt. A. 126 1/2. Oberschlesische Litt. B. 118 1/2. Wilhelms-Bahn 50 1/2. Rheinische Aktien 84 1/2. Darmstädter 85. Dessauer Bank-Aktien 42 1/2. Österr. Credit-Aktien 98 1/2. Leipziger National-Anleihe 76 1/2. Wien 2 Monate 94. Mecklenburger 50 1/2. Neisse-Brieger 54. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 57. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 145 1/2. Tarnowitzer 40%. — Fester, Geschäft geringer.

Berlin, 17. Februar. Roggen behauptet. Februar-März 45 1/2. Frühjahr 45. Mai-Juni 45 1/2. Juni-Juli 46 1/2. — Spiritus geschäftlos. Februar-März 19 1/2. Mai-Juni 20 1/2. Juni-Juli 20 1/2. Juli-August 21 1/2. — Rubbel still. Februar-März 14 1/2. Frühjahr 14 1/2.

## Der Staatshaushalts-Etat für 1859.

IV.

Die Steuer vom Rübenzucker hat in der Provinz Preußen 6017 Thlr. im Jahre 1855, 2385 Thlr. im Jahre 1856 und nur 306 Thlr. im Jahre 1857 ertragen, es scheint also dort diese Industrie im gänzlichen Erlöschen zu sein. Auch in Posen (1855: 3491 Thlr., 1856: 8175 Thlr., 1857: 5675 Thlr.) scheint sie dem im Jahre 1856 gewonnenen Aufschwunge nicht zu folgen, so wie sie denn auch in Westfalen (1855: 23,192 Thlr., 1856: 20,492 Thlr., 1857: 27,329 Thlr.) und dem Rheinlande (1855: 6692 Thlr., 1856: 10,671 Thlr., 1857: 11,236 Thlr.) nur in geringem Umfang und langsam sich entwickelt. In Pommern (1855: 115,019 Thlr., 1856: 129,034 Thlr., 1857: 150,033 Thlr.), Brandenburg (1855: 209,712 Thlr., 1856: 231,511 Thlr., 1857: 305,517 Thlr.) ist sie bei mäßiger Verbreitung in stetem Fortschritte geblieben, am meisten aber in Schlesien (1855: 408,517 Thlr., 1856: 558,544 Thlr., 1857: 779,028 Thlr.) und Sachsen (1855: 2,123,641 Thlr., 1856: 2,439,850 Thlr., 1857: 2,969,248 Thlr.), welche letztere Provinz noch allein die größere Hälfte des gesammten Rübenzuckers produziert. Die Zahl der Rübenfabriken in Preußen und bei Preußen einrechnenden Ländern beläuft sich gegenwärtig auf 212.

## Pariser Briefe.

Paris, 11. Februar. Am ersten Tage dieser Woche um die Mittagsstunde war Paris in eigenhümlicher Bewegung. So lebhaft und stürmisch zwar schlug der Puls nicht, wie in vergangenen Zeiten bei ähnlichen Anlässen; allein er ging doch etwas höher, und das will etwas sagen in diesen Tagen, die einander darin gleichen, daß sie an der pariser Bevölkerung vorübergehen, ohne mehr Interesse zu erregen, als der Zeiger der Bronzeuhr auf dem Kamine, der uns belehrt, daß wieder vierundzwanzig Stunden verflossen sind. — Der Kaiser Louis Napoleon III. eröffnete die Kammern im goldgeschmückten Louvre-Saal, umgeben von den Grossen seines Reiches, mit der bekannten Thronrede, die alle Nerven des modernen Staatslebens, die Telegraphendrähte, anspannte, in Bewegung versetzte, und an demselben Tage noch alle dengenden Menschen in Europa beschäftigte. Und während ein Welttheil hinhorchte auf die Worte dieses Mannes, was that da die pariser Bevölkerung?

Die Boulevards waren etwas belebter als sonst; die Pulsader von Paris schlug lebhafter. Man ging auf und nieder und plauderte, aber man ging ruhig auf und ab, man sprach still und leise. Nur von Zeit zu Zeit warf man sorgende Blicke nach den kleinen Glas-Pavillons der Zeitungsverkäuferinnen, und sah erwartungsvoll nach den Straßenecken. Die Abendblätter wollten noch immer nicht kommen, die Straßenecken noch immer nicht im Schmucke der affichirten Thronrede prangen. Endlich kamen die Zeitungsballen; man schritt an die kleinen Quellen des großen Stromes, welcher die öffentliche Meinung befretzt und näht, nahm ruhig 5 Sous aus seinem Portemonnaie, und kaufte „La Presse“ oder „Patrie“, die bereits um 2 Uhr den Abdruck der Thronrede enthielten. Man schlug das Blatt auf, und binnen fünf Minuten waren die Boulevards ihrer ganzen Länge nach ein Lesesaal! Ein Strom von weißem Papier bewegte sich vorwärts. Alles las; oft blickten zwei bis drei Personen in dasselbe Blatt, aber gesprochen hat Niemand. Ruhig faltete man die Zeitung zusammen, und ging friedlich seiner Wege.

Mittlerweile waren auch die Plakate angeschlagen. Im Nu bildeten sich dichte Gruppen an den Straßen-Ecken; Männer alter Stände schossen wie bunte Krystalle zusammen; Herren jener großen Region, mit dem Legionsbändchen im Knopfloch, und Arbeiter in der blauen Bluse, Alles las mit großer Aufmerksamkeit, fast wollten die

In gleichmässiger Weise nehmen die einzelnen Provinzen an der Spiritus-Fabrikation Theil. Nur in Pommern ist sie nach dem Ertrage der Branntweinstuer (1855: 669,620 Thlr., 1856: 615,158 Thlr., 1857: 658,972 Thlr.) in den drei gedachten Jahren zurückgegangen, und auch in den Provinzen Westfalen (1855: 245,315 Thlr., 1856: 241,855 Thlr., 1857: 294,069 Thlr.), Brandenburg (1855: 1,316,676 Thlr., 1856: 1,714,612 Thlr., 1857: 1,406,707 Thlr.) und dem Rheinlande (1855: 251,443 Thlr., 1856: 283,817 Thlr., 1857: 361,884 Thlr.) ist kein Fortschreiten bemerklich, wenn man erwägt, daß erst mit dem 1. August 1855 die Steuererhöhung eintrat, mitin die auf 7 Monate des Jahres 1855 fallende Steuer um 20 Prozent erhöht werden muß, um eine richtige Grundlage für die Parallele mit 1856 und 1857 zu geben.

Einen entschiedenen Fortgang scheint dagegen die Industrie in Schlesien (1855: 814,564 Thlr., 1856: 995,267 Thlr., 1857: 1,489,519 Thlr.), Preußen (1855: 1,068,968 Thlr., 1856: 925,552 Thlr., 1857: 1,227,517 Thlr.) und auch wohl Sachsen (1855: 772,291 Thlr., 1856: 1,350,515 Thlr., 1857: 895,819 Thlr.) gewonnen zu haben, doch bleibt allerdings der Schluss von dem Resultate des Steuerertrages auf die Vergroßerung und Vermehrung der Fabrikstätten deshalb nicht vollkommen zuverlässig, weil der Ausfall der Kartoffel- und Getreideernten in den verschiedenen Jahren als ein erheblicher Faktor erscheint. Auch ist für das Jahr 1856 die Erhöhung des Steuerertrages durch die zeitweise eingestellte Bonifizierung für den exportirten Branntwein zu berücksichtigen.

Die lediglich vom Aussalle der Weinlese abhängige Steuer vom inländischen Weinbau trifft nur die Provinzen Posen (1855: 257 Thlr., 1856: 23 Thlr., 1857: 42 Thlr.), Schlesien (1855: 4713 Thlr., 1856: 1692 Thlr., 1857: 1565 Thlr.), Brandenburg (1855: 981 Thlr., 1856: 527 Thlr., 1857: 746 Thlr.), Sachsen (1855: 1331 Thlr., 1856: 2106 Thlr.) und das Rheinland (1855: 54,154 Thlr., 1856: 75,436 Thlr., 1857: 89,650 Thlr.). Die Gradation der Steuer in den einzelnen Provinzen zeigt eine auffallende Abweichung in der Güte der Weinjahre, die seit 1855 im Rheinlande und Sachsen steigend geblieben ist, während in Schlesien gerade der entgegengesetzte Fall eingetreten ist, und auch in Posen und Brandenburg das Jahr 1855 die erste Stelle einnimmt. Nach der von dem Regierungskommissar gemachten Bemerkung hat die Steuer in den ersten drei Quartalen 1858 gegen die entsprechenden Quartale 1857 bereits einen Mehrbetrag von 56,000 Thlr. ergeben. Im Übrigen ist der Schluss von der Höhe der Steuer auf die Produktion des selben Jahres deshalb unsicher, weil die Steuer von den unversteuerten lagernden Größenquantitäten erst in den auf die Ernte folgenden 2 bis 3 Jahren zur Erhebung gelangt.

Die Steuer vom inländischen Tabaksbau stieg in den Jahren 1851 von 134,710 Thlr. auf 146,292 Thlr., ging dann 1855 auf 114,149 Thlr. zurück, stieg 1856 auf 125,910 Thlr. und verminderte sich 1857 auf 97,253 Thlr., wozu Brandenburg 30,116 Thlr., Sachsen 16,574 Thlr., Pommern 15,938 Thlr., Schlesien 11,902 Thlr., das Rheinland 9800 Thlr., Preußen 6642 Thlr., Posen 5874 Thlr. und Westfalen 309 Thlr. beitrugen. Wenn auch der Absatz im Jahre 1857 zum größten Theil der großen Dürre zurückzuschreiben ist, so dürfte doch aus den angegebenen Zahlen auf eine Verminderung des Anbaues zu schließen sein; indessen hat der Regierungskommissar die Versicherung abgegeben, daß die Steuer in den

ersten drei Quartalen 1858 eine Mehreinnahme von 44,000 Thlr. gegen die gleichen Quartale 1857 ergeben hat. Dieses Umstandes ungeachtet hat die Budgetkommission die im Etat nach dem Durchschnitt der Jahre 1855 und 1856 mit 120,000 Thlr. normierte Steuereinnahme bemängelt, und mit 17 gegen 15 Stimmen beschlossen, ihre Herabsetzung nach dem Durchschnittsbertrage 1855 bis 1857 auf 112,000 Thlr. zu beantragen.

Die Erhebung der direkten und indirekten Steuern erfolgt zu getrennten Kassen und durch besondere Beamte. Dies hatte schon in der verflossenen Session zu dem Antrage Veranlassung gegeben, daß auf möglichste Vereinigung der Kassen und Einziehung der Gefälle durch dieselben Beamten hingewirkt werden möge. Obgleich nun der Regierungskommissar auf die Schwierigkeit dieser Kombination aufmerksam gemacht hat, so hat doch die Mehrheit der Kommission sich für den Antrag entschieden: „die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung nicht nur auf Kombinirung der zur Erhebung der direkten und indirekten Steuern bestehenden Kassen, sondern überhaupt auf möglichste Vereinigung der zur Einziehung der Staatsgefälle bestehenden Kassen Bedacht nehmen werde.“

Die Brutto-Einnahme aus dem Salzmonopol ist nach dem Durchschnitt 1855 bis 1857 auf 8,924,740 Thlr., die Ausgabe auf 3,190,740 Thlr., der Netto-Ertrag daher auf 5,734,000 Thlr. veranschlagt. Nach einer Nachweisung beträgt der Salzbedarf Preußens für 1859 überhaupt 71,090 Lasten, welche sich auf die Staatsalinen mit 43,746 L. (Sachsen: 35,352 L., Westfalen: 8154 L., die Rheinprovinz: 240 L.), auf die Privatalinen mit 7467 L. (Pommern 360 L., Westfalen 7106 L.) und auf das vom Auslande bezogene Salz mit 19,877 L. (worunter 11,240 L. überseeisches) vertheilen.

Der zweite Bericht der Budgetkommission betrifft den Etat der Domänen und Forsten, welcher nach Abzug der Kron-Gedeckskommission von 2,573,099 Thlr. einen Netto-Ertrag von 5,733,545 Thlr., also ein Mehr von 171,794 Thlr. gegen 1858 nachweist. Der Einnahmezugang ist dadurch herbeigeführt, daß theils durch anderweitige Verpachtung von 13 Domänen der Pachttritt von 50,516 Thlr. auf 106,055 Thlr., so wie durch höhere Verpachtung der Ertrag der Nutzung von den Festungswerken von 24,278 Thlr. auf 25,739 Thlr., theils daß der Ertrag der Forsten um 115,000 Thlr. gestiegen ist. Zu den extraordinairen Bedürfnissen gehört auch, wie im vergangenen Jahre, ein Zuschuß von 5000 Thlr. zur Fortsetzung der Molitorationen an der Brahe in der tiefelschen Haide, welche den Zweck haben, ein fiskalisches Waldterrain von 1677 Morg. in Riesewiesen zu verwandeln. Es sind auf die veranschlagte Kostensumme von 44,992 Thlr. bis incl. 1858 19,000 Thlr. verwandt, und der Erfolg scheint wieder alles Erwartete v. Binsches Bonmot: daß das Heu ungefähr den Preis des Thees erreichen werde, zu demontieren, indem die Netto-Erträge in den Jahren 1854 bis 1857 allmälig von 88 Thlr. auf 1102 Thlr. gestiegen sind, und in den 3 ersten Quartalen 1858 2548 Thlr. betragen haben. Indessen hat ein bei Mühlhof befindliches Wehr, welches zum Zwecke der Bevölkerung dient, Beförderungen in Beziehung auf die Schiffahrt und den Mühlenbetrieb und deshalb in der Kommission den Antrag hervorgerufen, „daß die Staatsregierung eine genaue Untersuchung darüber anstellen möchte, ob überhaupt die Wiesenmeliorationen ferner beizubehalten seien.“

Im Übrigen hat die Kommission die Genehmigung aller Positionen des Etats bevorwortet.

Augen ihre Höhlen verlassen, aber nur das Auge sprach. Ein leises Zucken um den Mund, ein Wort kaum gemurmelt, ein rascher Blick nach rechts und links, ob man es vernommen; man ging und kam, man las und las die Rede — aber gesprochen hat Niemand. Diese Theilnahme an der Zeitgeschichte und diese Selbstbeherrschung, dieses Schweigen an öffentlichen Orten, haben mich tief bewegt!

Vielleicht vernimmt du anderswo die Stimme der öffentlichen Meinung, sagte ich zu mir, und ging des Abends in die Große Oper. Man gab die „Hugenotten“, die Oper, welche so lange lebt, während ihren Helden in Frankreich ein so kurzes Leben gegönnt war. Meyerbeer wird es mir verzeihen, wenn ich an diesem Abende seiner Schöpfung weniger meine Aufmerksamkeit zuwende, als sonst — ich will mein Verbrechen bei der bevorstehenden Aufführung seiner neuen Oper durch doppelte Theilnahme sühnen — allein mich interessierte es zu sehr, das Publikum zu beobachten; ich wollte durchaus den Silverblick in dem großen Erbarren wahrnehmen, die Stimme der wahren Überzeugung hören. Es war eine glänzende Versammlung, die auf den rothen Sammtsofauteils der Logen saß. Die Minister und Banquiers, die das Kaiserreich charakterisiren, die ehemaligen Banquiers und jetztigen Minister, die ehemaligen Minister und jetztigen Banquiers, die jetztigen Banquiers und ehemaligen St. Simonisten, Journalisten, und wie die Wandlungen alle heißen: alle Helden derselben waren zugegen, Gould und die Pereires, Mirès, Millaud u. s. w. Jeder saß in seiner Loge hinter den Damen, den reich mit funkeln Brillanten geschmückten Damen, und wendete seine ganze Aufmerksamkeit — der Bühne zu, auf der eine junge Dame als Valentine debütierte. Der erste Akt war zu Ende; ich ging nach dem Foyer, dem Foyer der Großen Oper, das ein so interessante Gespräche bedeutender Männer vernommen, dem Foyer, wo sich die Gruppe Amor und Psyche befindet. Amor ist da noch ganz zu sehen in seiner ganzen Herrlichkeit, die Psyche aber ist verlegt worden, arg verlegt, man hat ihr die Hände abgeschlagen, die Augen ausgebrochen, und denkt nicht daran, den Schaden gutzumachen. Das glänzend beleuchtete Foyer, ein großer schöner Saal, war ganz gefüllt, man konnte kaum auf- und niederwandeln, fast Federmann hatte eine Rosette oder ein Band im Knopfloch — man trägt hier die Ordensbänder oft auf dem Frack und Paletot zugleich! — und trotz der großen Anzahl von Personen herrschte so große Stille, daß man eine vom Buffet herabrollende Orange hätte hören

können! Man vernahm nicht ein lautes Wort, man lispete nur miteinander, Mund an Mund. Wo ist die Lebhaftigkeit der Franzosen hingekommen? Ist sie ganz verschwunden? O nein, nur dem Staatsleben gegenüber benimmt man sich mannschaftsweise. Daß sie existirt konnte man zwei Tage vorher nach Mitternacht in demselben Foyer der Oper wahrnehmen. Es wurden da die Bachanalien des Opernballes gefeiert. Da wir die Franzosen öffentlichen Angelegenheiten gegenüber stumm gefunden, stumm dort, wo wir sie so gerne reden gehabt hätten, so müssen wir sie dort aussuchen, wo sie sprechen, lebhaft sprechen, und wo wir sie mit Vergnügen weniger lebhaft gewünscht hätten — auf dem Opernballe, Sprechen wir also vom Opernballe, und zwar wollen wir den Verlauf desselben vom Beginne bis zum Schlusse verfolgen, den Becher bis auf die Neige leeren. Das Spektakel beginnt kurze Zeit vor Mitternacht in der Passage der Oper. Wie sieht die Passage der Oper, die des Abends die Wandelbahn der Coulisse ist, die Colonnade des Gursaals, wo das große Spiel rouge et noir, das Hause und Basse heißt, gespielt wird, aus? Beiläufig, mit einem Unterschiede — wie in Wien das Comödiengäschchen. O! höre ich meine Leser rufen.... Gemach, gemach, ich sagte ja: mit einem Unterschiede, und die Passage hat mit dem Comödiengäschchen doch die Hauptfache gemein, nämlich: daß sie knapp am Opernhaus liegt. Ist das nicht die Hauptfache? nun kommen die unterscheidenden Merkmale. Man denkt sich das Comödiengäschchen zweimal so lang als es ist, dann im rechten Winkel noch eine ebensolange Fortsetzung, man reinige das Ganze von alledem, was sich im wiener Comödiengäschchen vorsindet, belege den Boden mit Marmorsteinen, decke die Höhe mit Kristall, ziere im Erdgeschosse die Gewölbe mit den schönsten und glänzendsten, feinsten und herrlichsten Waaren, Gold und Juwelen, indischen Shawls und algierischen weißen Burnussen, Spitzen und Batisstüchern, Uhren und Bronzewearen, Chocolade-Bonbonnières, die wahre Kunstwerke sind, Pyramiden von Zucker-Himbeeren, Früchten aus Südfrankreich und Algier, kopsgrößen Apfeln und Birnen, Bananen und Datteln auf Zweigen u. s. w., zünde tanzende von Gasflammen an, lasse all das dem Käufer von ebenso schönen als einfach gekleideten Mädchen und Frauen vorlegen; zum Schlusse füllte man diese Passage mit einer lebhaft bewegten, plaudernden Menge, und das Recept ist vollendet — wie aus unserem Comödiengäschchen eine Passage der Oper werden könnte. Nebrigens wollen

Breslau, 17. Febr. [Zur Situation.] Aus Berlin erhalten wir heute von zwei verschiedenen Seiten hier die Nachricht, daß das neue Ehegesetz voraussichtlich noch in der diesjährigen Session zur verfassungsmäßigen Beschlusnahme des Landtages gelangen werde. Was den Inhalt betrifft, so soll zwar eine vollständige Gleichstellung der kirchlichen und Civilehe verworben, wohl aber eine facultative Civil-Ehe in den Fällen der Trauungsverweigerung geschiedener Personen vorgesehen sein.

Der Grundsteuer-Gesetzentwurf hat dagegen noch nicht alle Vorberathungen durchlaufen, so daß es zweifelhaft ist, ob er noch in der diesjährigen Session eingebrocht werden wird.

In Betreff der internationalen Fragen erhalten wir die wiederholte Versicherung, daß Österreich zu einer Verständigung über die Verhältnisse Mittel-Italiens die Hand geboten habe, und hebt dabei unser Correspondent (s. Berlin) die dadurch eintretende Aehnlichkeit der jüngsten Verhältnisse mit den Vorstadien der orientalischen Krise hervor.

Der „Independance“ aufzugehen bereitet die französische Regierung ein Memorandum, worin sie ihre Beischwerde hinsichtlich Italiens entwickelt, die Gefahren der Situation bezeichnet und die Mächte zu einer bestimmten Erklärung auffordert, und mit der Versicherung schließt, daß Frankreich zwar den Frieden wolle, aber weit entfernt davon sei, den Krieg zu fürchten.

Die Wiedereröffnung der pariser Conferenzen soll, wie aus Paris gemeldet wird, Ende dieses Monats zu erwarten sein, und scheint es, daß die Doppelwahl Cousta's auf entchiedenen Widerspruch der Majorität stoßen wird, da die Türkei, Österreich, England und Preußen in dieser Frage voraussichtlich Hand in Hand gehen werden.

Ungebrügts scheint es der französischen Regierung jetzt an der Zeit zu sein, der Aufstachung der Leidenschaften durch die Presse ein Ziel zu setzen, wie die der „Presse“ ertheilte Verwarnung beweist (s. Nr. 80 d. 3.). Indes möge man sich hüten, in dieser Maßregel ein Symptom französischer Friedenspolitik zu suchen. Die Sache ist wohl einfach nur die, daß die französische Regierung sich von dem Fehlschlagen ihres Planes: die öffentliche Meinung durch ihren Appell an die Leidenschaften für sich zu gewinnen, überzeugt hat und daher der öffentlichen Diskussion, welche immer mehr zu ihren Ungunsten ausschlägt, Halt gebieten möchte.

## Preußen.

■ Berlin, 16. Februar. Von einigen Stimmen in der Presse ist beweiselt worden, daß Österreich bereits zu einer Verständigung über die Verhältnisse Mittel-Italiens die Hand geboten habe. Ich muß es darin gestellt sein lassen, ob in dieser Beziehung schon bestimmt gesetzte Eröffnungen des wiener Kabinetts in offizieller Form vorliegen. Aber ich darf Ihnen versichern, daß Österreich seine Bereitwilligkeit in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben, und daß dadurch die Diplomatie Englands und Preußens für ihre Bemühungen zu Gunsten einer friedlichen Lösung der dornigen Frage eine feste Grundlage erhalten hat.

Es herrscht in politischen Kreisen nur eine Stimme darüber, daß durch ein solches Entgegenkommen die österreichische Politik eben so sehr ihre Mäßigung als ihre Voraussicht offenbart. Nur die Stellung Österreichs in Mittel-Italien ist diplomatisch mit Grund anzusehen, weil sie weder einen internationalen Rechtsstil, noch eine europäische Sanction für sich anstreben kann. Ein Heraustreten aus dieser unhaltbaren Position kann für Österreich nicht ohne günstiges Ergebnis bleiben; denn es bewirkt entweder die gütliche Beilegung des „sächsischen Polizeikosten“ eine lebhafte Differenz hervorgerufen. Es dürfen von verschiedenen Seiten Bedenken über die praktische Auslegung dieser Bestimmung erhoben und daran Beschwerden wegen Überbürdung der städtischen Kassen geknüpft werden. Namentlich soll dies, wie verlautet, von Seiten unserer Stadt geschehen.

Gestern war das Gerücht verbreitet, zwischen den Abgeordneten v. Vincke und Mathis hätte wegen der bekannten parlamentarischen Differenzen ein Duell auf Pistolen stattgefunden. Das Gerücht war irrig; vielmehr bestätigt sich die bereits gegebene Notiz von einer friedlichen Ausgleichung. Dieselbe hat zwar nicht sofort in der Sitzung (und dadurch mag das Gerücht entstanden sein), wohl aber bald daraus in einer Hof-Assemblee in einer für beide Theile höchst ehrenvollen Weise stattgefunden. Über den bereits berichteten Entschluß einer Anzahl von Abgeordneten, ähnlichen Wortkommisen auf der Rednertribüne mit Entschiedenheit entgegenzuwirken, soll man sich an einer hohen Stelle sehr befriedigt gefaßt haben.

Bei Gelegenheit der Budgetverhandlungen wird im Abgeordneten-hause voraussichtlich die den Städten jetzt obliegende Tragung der „sächsischen Polizeikosten“ eine lebhafte Differenz hervorgerufen. Es dürfen von verschiedenen Seiten Bedenken über die praktische Auslegung dieser Bestimmung erhoben und daran Beschwerden wegen Überbürdung der städtischen Kassen geknüpft werden. Namentlich soll dies, wie verlautet, von Seiten unserer Stadt geschehen.

Man trägt sich von Neuem mit der Hoffnung, daß bei Anlaß der bevorstehenden Taufe des neugeborenen Prinzen eine sogenannte allgemeine Amnestie erfolgen dürfe. Es ist schon früher berichtet worden, daß dieser Gnadenakt sehr zweifelhaft erscheint, weil dabei Rücksichten so zarter Art zu nehmen sind, daß ihre Beseitigung nach Lage der Verhältnisse auch den wohlwollendsten Intentionen — und an diesen fehlt es gewiß nicht! — kaum gelingen dürfte.

Der Grundsteuer-Gesetzentwurf liegt fertig im Ministerium des Herrn Finanzministers. Ob derselbe aber in dieser Session dem Landtage zugehen wird, soll noch immer zweifelhaft sein, da der intrikate Punkt wegen der zu gewährnden Entschädigung fortwährend verschiedene Ansichten hervorruft.

— Die wichtige Verfügung des Cultusministers Herrn von Bethmann-Hollweg über die künftige Stellung der Schulamts-Kandidaten, deren bereits Erwähnung geschehen, lautet wörtlich:

ist, bei den Berathungen über die Stellung des heiligen Stuhles ein Gewicht in die Waagschale zu werfen. Natürlich ist der Weg einer direkten Verständigung zwischen den beiden katholischen Mächten, wobei England, Preußen und Russland sich der Aufgabe unterziehen würden, durch vermittelnde Einwirkung die Versöhnung der widerstreitenden Ansichten zu fördern. — Ein Zeitpunkt für die Größnung der pariser Konferenz ist noch nicht festgesetzt; doch dürfte auf den Beginn der Berathungen innerhalb des laufenden Monats nicht zu rechnen sein. — Ich erfahre, daß die Vorbereitungen für die Vorlage des neuen Ehegesetzes endlich einen entscheidenden Schritt vorwärts gethan haben, so daß dieser wichtige Gegenstand voraussichtlich noch in der diesjährigen Session zur verfassungsmäßigen Beschlusnahme des Landtages gelangen wird.

■ Berlin, 16. Februar. Schon vor einiger Zeit wurde berichtet, daß man sich auch hier nach dem Vorgange anderer größerer Staaten darauf vorbereite, falls der politische Horizont sich nicht mehr klären sollte, durch rechtzeitige Contrahirung einer Anleihe den zu befürchtenden Konflikten finanziell wohlgerüstet entgegenzutreten. Wie verlautet, war man dieser Angelegenheit in der neuesten Zeit bereits näher getreten, und hatte sie an den maßgebenden Stellen zum Gegenstande sehr eingehender Erwägungen gemacht. Im Augenblick ist sie jedoch wieder mehr zurückgestellt worden, da es als unzweckmäßig gilt, daß die neue pariser Konferenz binnen kurzem zusammentritt, zunächst zwar nur wegen der Donausfürstenthümer, jedoch nicht ohne gegründete Hoffnung, daß bei dieser Gelegenheit auch die italienische Frage einer friedlichen Erledigung entgegengeführt wird. (?) Das diesjährige Gouvernement ist, ohne den unzeitigen Provokationen süddeutscher Blätter Gehör zu geben, in diesem Sinne in aller Stille unausgesetzt thätig gewesen und seiner weisen Politik ist das jüngste Stadium zunächst mit zu danken. Vor Allem wird die Presse von diesen friedlicheren Aspecten zunächst Akt zu nehmen haben.

Der Ehescheidungs-Gesetzentwurf wird in kürzester Frist der Berathung des Landtages unterbreitet werden. Sein Inhalt dürfte den darüber bis jetzt verbreiteten Annahmen im Wesentlichen entsprechen. Von einer vollständigen Gleichstellung der kirchlichen mit der civilen Ehe wird nach dem evangelischen Bewußtsein keine Rede sein. Die kirchliche Trauung bildet nach wie vor die gesetzliche Norm in Preußen. Nur in denselben Fällen, wo geschiedenen Gatten das gesetzliche Recht auf Eingehung einer zweiten Ehe durch die Trauungs-Weigerung der Kirche verfüllt werden soll, um einem sonst vorhandenen Nothstand zu begegnen, den Brautleuten das Recht auf bürgerliche Eingehung der Ehe zugestanden werden. Dies ist die sogenannte faktative Ehe.

Gestern war das Gerücht verbreitet, zwischen den Abgeordneten v. Vincke und Mathis hätte wegen der bekannten parlamentarischen Differenzen ein Duell auf Pistolen stattgefunden. Das Gerücht war irrig; vielmehr bestätigt sich die bereits gegebene Notiz von einer friedlichen Ausgleichung. Dieselbe hat zwar nicht sofort in der Sitzung (und dadurch mag das Gerücht entstanden sein), wohl aber bald daraus in einer Hof-Assemblee in einer für beide Theile höchst ehrenvollen Weise stattgefunden. Über den bereits berichteten Entschluß einer Anzahl von Abgeordneten, ähnlichen Wortkommisen auf der Rednertribüne mit Entschiedenheit entgegenzuwirken, soll man sich an einer hohen Stelle sehr befriedigt gefaßt haben.

Bei Gelegenheit der Budgetverhandlungen wird im Abgeordneten-hause voraussichtlich die den Städten jetzt obliegende Tragung der „sächsischen Polizeikosten“ eine lebhafte Differenz hervorgerufen. Es dürfen von verschiedenen Seiten Bedenken über die praktische Auslegung dieser Bestimmung erhoben und daran Beschwerden wegen Überbürdung der städtischen Kassen geknüpft werden. Namentlich soll dies, wie verlautet, von Seiten unserer Stadt geschehen.

Man trägt sich von Neuem mit der Hoffnung, daß bei Anlaß der bevorstehenden Taufe des neugeborenen Prinzen eine sogenannte allgemeine Amnestie erfolgen dürfe. Es ist schon früher berichtet worden, daß dieser Gnadenakt sehr zweifelhaft erscheint, weil dabei Rücksichten so zarter Art zu nehmen sind, daß ihre Beseitigung nach Lage der Verhältnisse auch den wohlwollendsten Intentionen — und an diesen fehlt es gewiß nicht! — kaum gelingen dürfte.

Der Grundsteuer-Gesetzentwurf liegt fertig im Ministerium des Herrn Finanzministers. Ob derselbe aber in dieser Session dem Landtage zugehen wird, soll noch immer zweifelhaft sein, da der intrikate Punkt wegen der zu gewährnden Entschädigung fortwährend verschiedene Ansichten hervorruft.

— Die wichtige Verfügung des Cultusministers Herrn von Bethmann-Hollweg über die künftige Stellung der Schulamts-Kandidaten, deren bereits Erwähnung geschehen, lautet wörtlich:

„Die königlichen Provinzial-Schul-Collegien haben bisher von dem Extrat der durch die königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen abgehaltenen Prüfungen pro facultate docendi diejenige Kenntnis nicht erhalten, welche denselben die Möglichkeit sichert, zu den Kandidaten des höheren Schulamts, je nachdem sie den einzelnen Provinzen angehören, eine nähere Beziehung zu gesuchen. Daß hierzu Gelegenheit gegeben werde, liegt eben so sehr im Interesse der Schulamts-Kandidaten selbst, wie der Schulverwaltung, und setzt die königl. Provinzial-Schul-Collegien in den Stand, namentlich auch den Mangel an Schulamtsaspiranten durch gegenseitige Communication leichter auszugleichen.“

Demgemäß habe ich Anordnung getroffen, daß die königlichen Provinzial-Schul-Collegien alljährlich von der königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission der betreffenden Provinz ein Verzeichniß der Kandidaten erhalten, welche der Umsfang und des Mastes, in welchem denselben die Unterrichtsbefähigung zu erkannt worden ist, so wie unter Beifügung der nötigen Bemerkungen über die Persönlichkeit und das in den Probelectionen bewiesene Lehrgeschick der einzelnen Kandidaten. Andererseits werden die Schulamts-Kandidaten angezeigt werden, sich bei dem Schul-Collegium der Provinz, in welcher sie eine Anstellung zu erhalten wünschen, oder einzutragen ihren Aufenthalt zu nehmen gedachten, mit Vorlegung ihres Prüfungs-Bezeugnisses schriftlich zu melden und sich dem betreffenden Departementsrath womöglich persönlich vorzustellen, insbesondere auch um wegen des Probejahrs Auskunft und Anweisung zu erhalten.“

Bei dem in den letzten Jahren sichtbar gewordene Mangel an erprobten Lehrkräften ist die Nothwendigkeit eingetreten, viele Schulamts-Kandidaten gleich nach der Prüfung als Lehrer zu verwerben, und ihnen einen größeren Stundenzahl zu übertragen, als für das Probejahr vorgeschrieben ist und angemessen erscheint. Es ist zu hoffen, daß dies nur ein vorübergehender Nothstand sein wird. Tritt in diesem Fall ein, daß es an Gelegenheit fehlt, einen Schulamts-Kandidaten alsbald nach der Prüfung einer höheren Lehranstalt zur Ableistung des Probejahrs zu zuteilen, oder ihn nach dem Probejahr an einer öffentlichen Schule anzustellen resp. zu beschäftigen, so darf dieselbe z. B. in die Stellung eines Hauslehrers eintritt, oder sich einzutragen auf Privatbeschäftigung befrüchtet, so ist ein jüngliches Schulamts-Kandidaten, welche es verabsäumen, sich mit der Schulaufsichtsbehörde auf diese Weise in Verbindung zu setzen und zu erhalten, würden es sich selbst zuschreiben haben, wenn sie bei Stellenbesetzungen unberücksichtigt bleiben.“

Das Probejahr kann an Gymnasien und zu Entlassungsprüfungen berechtigten Real- und höheren Bürgerschulen abgehalten werden; an Progymnasien in der Regel nicht, sondern nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung des betreffenden königlichen Provinzial-Schul-Collegiums. — Die Annahme einer candidatus probandus bei den Gymnasien und Real-Schulen erfolgt nur mit Zustimmung der betreffenden Aufsichtsbehörde; meiner Genehmigung dagegen bedarf es nicht; eben so wenig ist mir Anzeige davon zu machen. Hinsichtlich ausländischer Schulamts-Kandidaten bleibt es bei den Bestimmungen des Erlaßes vom 28. Mai 1851.“

In Betreff des Bezeugnisses über das absolvierte Probejahr haben die Mebrahler der auf die Circularverfügung vom 13. April 1858 abgegebenen Gutachten sich für Beibehaltung der durch den Erlaß vom 11. Februar 1832 angeordneten Unterscheidung eines dem Kandidaten auszustellenden Urteiles über Klassen und Lehrbüchle, in denen er unterrichtet hat, von dem über die Geschäftigkeit seiner Lehrthätigkeit zu erstattenden Bericht ausgesprochen. Indem ich mich damit einverstanden erkläre, daß es auch ferner bei dem betreffenden Fachverbleibe verbleibe, veranlaßte ich das Provinzial-Schul-Collegium, darauf zu achten, daß die erwähnte Unterscheidung genauer innengebunden werde, als es jetzt häufig geschieht, da nicht selten auch in die vom Direktor dem Kandidaten auszustellende Bescheinigung eine Beurteilung der Leistungen, des Verhaltens und der Fähigkeit desselben aufgenommen wird. — Die Berichte über das Probejahr der Schulamts-Kandidaten sind in Zukunft von den Direktoren nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzureichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real- oder höheren Bürgerschulen, welche zum Ressort einer königlichen Regierung gehören, senden die Berichte über das Probejahr zunächst an diese ihnen vorgeordnete Aufsichtsbehörde und weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Der Bericht über das Probejahr ist auch in den Fällen zu erstatten, wenn die Verhältnisse dazu nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzureichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real- oder höheren Bürgerschulen, welche zum Ressort einer königlichen Regierung gehören, senden die Berichte über das Probejahr zunächst an diese ihnen vorgeordnete Aufsichtsbehörde und weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Der Bericht über das Probejahr ist auch in den Fällen zu erstatten, wenn die Verhältnisse dazu nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzureichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real- oder höheren Bürgerschulen, welche zum Ressort einer königlichen Regierung gehören, senden die Berichte über das Probejahr zunächst an diese ihnen vorgeordnete Aufsichtsbehörde und weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Der Bericht über das Probejahr ist auch in den Fällen zu erstatten, wenn die Verhältnisse dazu nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzereichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real- oder höheren Bürgerschulen, welche zum Ressort einer königlichen Regierung gehören, senden die Berichte über das Probejahr zunächst an diese ihnen vorgeordnete Aufsichtsbehörde und weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Der Bericht über das Probejahr ist auch in den Fällen zu erstatten, wenn die Verhältnisse dazu nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzereichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real- oder höheren Bürgerschulen, welche zum Ressort einer königlichen Regierung gehören, senden die Berichte über das Probejahr zunächst an diese ihnen vorgeordnete Aufsichtsbehörde und weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Der Bericht über das Probejahr ist auch in den Fällen zu erstatten, wenn die Verhältnisse dazu nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzereichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real- oder höheren Bürgerschulen, welche zum Ressort einer königlichen Regierung gehören, senden die Berichte über das Probejahr zunächst an diese ihnen vorgeordnete Aufsichtsbehörde und weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Der Bericht über das Probejahr ist auch in den Fällen zu erstatten, wenn die Verhältnisse dazu nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzereichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real- oder höheren Bürgerschulen, welche zum Ressort einer königlichen Regierung gehören, senden die Berichte über das Probejahr zunächst an diese ihnen vorgeordnete Aufsichtsbehörde und weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Der Bericht über das Probejahr ist auch in den Fällen zu erstatten, wenn die Verhältnisse dazu nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzereichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real- oder höheren Bürgerschulen, welche zum Ressort einer königlichen Regierung gehören, senden die Berichte über das Probejahr zunächst an diese ihnen vorgeordnete Aufsichtsbehörde und weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Der Bericht über das Probejahr ist auch in den Fällen zu erstatten, wenn die Verhältnisse dazu nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzereichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real- oder höheren Bürgerschulen, welche zum Ressort einer königlichen Regierung gehören, senden die Berichte über das Probejahr zunächst an diese ihnen vorgeordnete Aufsichtsbehörde und weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Der Bericht über das Probejahr ist auch in den Fällen zu erstatten, wenn die Verhältnisse dazu nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzereichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real- oder höheren Bürgerschulen, welche zum Ressort einer königlichen Regierung gehören, senden die Berichte über das Probejahr zunächst an diese ihnen vorgeordnete Aufsichtsbehörde und weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Der Bericht über das Probejahr ist auch in den Fällen zu erstatten, wenn die Verhältnisse dazu nicht unmittelbar an mich, sondern an das betreffende Provinzial-Schul-Collegium einzufinden, dessen Departementsrat entweder die Bemerkungen hinzuzufügen hat, zu denen er sich auf Grund eigener Beobachtung des Kandidaten veranlaßt findet, oder den Bericht nur mit seinem Widder bezeichnet, worauf der selbe in jedem einzelnen Fall mit einzereichen ist. — Wünfth der Kandidaten nach dem Probejahr ein eigentliches, seine Thätigkeit charakterisierendes Zeugnis zu erhalten, so hat der Direktor ihm an das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu verweisen. — Die Direktoren derjenigen Real-

Schutz- und Freundschaftsverträge eine Rolle spielen läßt, wird andererseits behauptet, daß der Herzog von Altenburg einen neuen Vermittlungsbüro für zwischen Österreich und Russland angebahnt habe. In letzterer Beziehung sucht man die Sache dadurch glaubwürdig zu machen, daß man auf das nahe verwandtschaftliche Verhältnis des Herzogs von Altenburg mit dem russischen Kaiserhof hinweist, indem der Herzog der Schwiegervater des Großfürsten Konstantin ist. Nach allem, was ich jedoch zu erfahren Gelegenheit hatte, scheint der Besuch des Herzogs von Altenburg am Wiener Hofe gar nicht mit der Politik im Zusammenhang gestanden zu haben. Wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß die Kabinete von Wien und Berlin in diesem Augenblick eine sehr lebhafte Correspondenz unterhalten, deren Gegenstand die österreichisch-französischen Differenzen bilden, so ist noch immer von geheimen Verhandlungen bezüglich des Abschlusses eines Schutz- und Freundschaftsvertrages ebenso wenig die Rede, als anzunehmen wäre, daß für den Fall, als wirklich solche Negociationen zwischen Wien und Berlin notwendig geworden wären, der Herzog von Altenburg gerade wegen seines vertrauten Verhältnisses zum Petersburger Hofe zum Mittelpunkt solcher confidentiellen Verhandlungen zwischen Wien und Berlin bestellt werden würde. Uebrigens haben wir neuestens die Erfahrung gemacht, daß die persönlichen Interventionen von Souveränen, um Differenzen der Kabinete zu vermitteln, größtentheils von geringem Erfolge geblieben sind. Die persönliche Zusammenkunft der Monarchen von Österreich und Russland im vergangenen Jahre in Weimar bietet diesfalls das sprechendste Zeugniß.

(D. A. 3.)

**Wien**, 16. Februar. [Über den Austritt des Freiherrn v. Rothschild aus dem Verwaltungsrath der Kreditanstalt meldet heute die „Bank- und Handelszeitung“, ihre frühere, mit der von uns gebrachten übereinstimmende Mittheilung berichtigend, der Austritt des Herrn Barons sei nicht in Folge eines früher im Verwaltungsrath hervorgetretenen Meinungsverspalts erfolgt. Vielmehr soll bei dem damaligen Konflikt — eine „Debatte“ nennts euphemistisch die Handelszeitung — Freiherr v. Rothschild auf Seite der Majorität gestanden, und jetzt seinen „definitiven Austritt aus der Anstalt“ durch den Umstand motivirt haben, „daß das neue Südbahngeschäft, dessen Hauptkommissionär“ (gleichfalls ein Euphemismus des Verwaltungsrathlichen Organs), „bekanntlich das Haus Rothschild ist, seine Thätigkeit zu sehr in Anspruch nehme, um ihm zu gestatten, dieselbe gleichzeitig der persönlichen Theilnahme an der Verwaltung der Kreditanstalt zu widmen.“ Der Verwaltungsrath hat, dieses Motiv würdigend, die Entlassung angenommen, und dem Freiherrn v. Rothschild sein Bedauern über dessen Ausscheiden ausgedrückt. Jedenfalls verdient dieses Verfahren des Freiherrn v. Rothschild, womit beide Gesellschaften — die Aktionäre der Kreditanstalt wie der Südbahn — schließlich ganz einverstanden sein werden, anderen Verwaltungsräthen als nachahmenswerthes Beispiel empfohlen zu werden. Wir knüpfen an diese Notiz persönlicher Natur noch eine zweite sehr materielle Art, wozu uns ein Telegramm Anfang gibt, daß uns gestern aus Frankfurt a. M. zuging, und das wir bis jetzt unseren Lesern vorerhalten haben. Indem dieses Telegramm erwähnte, daß im Privatverkehr am Sonntag und an der Montagbörsen in Frankfurt große Umsätze in Kreditaktien stattgefunden haben, legte es als Erklärungsgrund hinzu, ein dort verbreitetes Gerücht wolle wissen, daß der Verwaltungsrath der Kreditanstalt damit umgehe, die erzielte Dividende in diesem Jahre nicht zu verteilen, sondern es bei den bezahlten 10 Fl. Zinsen bewenden zu lassen.

Der Bundestags-Präsidial-Gesandte, Herr Graf v. Reichenberg, ist nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Wien mittelst Nordbahn nach Frankfurt abgereist. — Der derzeitige königlich preußische Gesandte in St. Petersburg, Freiherr v. Werther, ist definitiv für den Gesandtschaftsposten in Wien bestimmt und wird im Monat März hier eintreffen.

(Presse.)

### Frankreich.

**Paris**, 14. Februar. Der Archimandrit Josphat hat gestern in der rumänischen Kirche von Paris eine merkwürdige Rede gehalten. Dieselbe lautet folgendermaßen:

Meine Brüder! Wenn ein Kandidat zum Fürsten oder Kaiser von der Majorität einer gesetzlich zusammenberufenen Versammlung gewählt wird, so muß man den gewählten nach den weltlichen Gesetzen als legitim betrachten, und die Kirche, die Gebete für ihn verrichtet, bezeichnet ihn dann unter dem Namen des Kandidaten des Herrn, indem sie auf diese Weise seine Erhebung und die Autorität heilig, die er ausüben wird. Die Wahl Alexander's Johann's I. zum Fürsten in den vereinigten Fürstentümern ist mehr als legitim, weil sie nicht von einer einfachen Majorität, sondern von einer bemerkenswürdigen Einmündigkeit in den beiden verschiedenen Versammlungen hervorgerufen wurde, woraus folgt, daß sie zweifach legitim und er auf doppelter Weise der Gesalbte des Herrn ist. Meine Brüder! Die Größe dieser Handlung, ohne Beispiel der Welt, in welcher sich die Hand Gottes augenscheinlich zeigt, erregt die Be-

erstreckt zurückspringend, Ratten auf, die zischend vom Trottoir in ihre Löcher springen. Ekelhaft.

Nach alledem glaube man ja nicht, daß ganz Paris das Paris der Opernbühne ist. Die Tochter des Hauses, in dem ich wohne, ein gebildetes Mädchen von 19 Jahren, gehört einem Kreise von jungen Damen gleichen Alters an, die sich möglichst einmal versammeln, um zu plaudern und — für die Armen zu arbeiten. Keines dieser Mädchens war noch auf irgend einem Balle! So wohnen in Paris die Extremen nebeneinander!

(Presse.)

### Rosza Sandors Prozeß.

(Vergl. gestr. Bresl. Blg.)

**Pesth**, 15. Februar. [Schlußverhandlung.] Heute hat die Sie aus den hiesigen Amtsblättern von vorgestern erfahren haben, die Schlüsseverhandlung gegen den seit zwanzig Jahren berüchtigten Räuberhauptmann, Alexander Rosza oder (ungarisch) Rosza Sandor ihren Anfang genommen. Die Verhandlung geht in einem kleinen Saale des k. k. Landesgerichts zu Pest vor sich, der nur einer kleinen Anzahl Begünstigter Raum geben kann, während kein Saal groß genug wäre, um die große Menge Dorer zu fassen, welche, durch den, Rosza Sandor umgebenden romantischen Nimbus verleitet, begierig wären, den vielgenannten Betz zu sehen. Der Anblick derselben indeß ist nicht geeignet, den Glauben an jenen romantischen Nimbus zu nähren. Ein hagerer, blässer Mann mit langer Nase, schlichtem braunen Haar, in ungarischen Leinwandgathen und einer blauen Lughjacke, so repräsentierte sich Rosza Sandor, der von zwei osener Stadtfoldaten eskortiert, präzise 9 Uhr in den Gerichtssaal trat, und vor einer grünen Bank den Richtern gegenüber stehen blieb. Eine Jagdsinte und ein Karabiner, die in einer Ecke lehnten, deuteten auf die Vergangenheit des Angeklagten. Gleich nach dem Eintreten desselben teilte der Präsident, hr. Oberlandesgerichtsrath v. Szakrenyessy, mit, daß der Prozeß eigentlich beim szegediner Comitatsgericht geführt werden sollte, aber zur Vermeidung mancher Schwierigkeiten in Folge eines Delegationsbeschlusses dem osener Landesgericht zugewiesen wurde. Hierauf richtete der Herr Präsident an Rosza einige dessen Identität betreffende Fragen, aus welchen hervorging, daß Rosza zu Szegedin geboren, 45 Jahre alt und katholischer Religion ist; die Frage, ob er

wunderung der Rumänen, und Wonne erfüllt ihre Herzen. Jauchzen wir laut denn heute hat sich die Sonne der Wahrheit an unserem Horizonte gezeigt und die Wolken verschwunden, die uns mit Finsternis umhüllten. Jauchzen wir laut, denn die Rumänen haben Europa auf feierliche Weise die Gerechtigkeit und die Legitimität der Forderungen bewiesen, die in den Divans ad hoc gestellt wurden. Jauchzen wir endlich, weil die Deputirten der Rumänen nicht weniger patriotisch waren, als die der Römer, unserer Vorfahren. Aber vor Allem richten wir an Gott ein heiliges Gebet für die Gesundheit Napoleons III., der so warm unsere Rechte unterstützte, indem er ihre Legitimität proklamierte. Beten wir zugleich für die Gesundheit unseres neuen Fürsten Alexander Johann I., damit er seiner feierlichen Erklärung gemäß in Frieden regiert und in das Vaterland die Gerechtigkeit zurückführt, die seit so vielen Jahrhunderten daraus verbannt war. Möchte er mit der Unterstützung der wahren Patrioten und unter dem Beistande Gottes das Glück des rumänischen Volkes gründen, und es verdienen, daß sein Name mit Ruhm genannt werde von Geschlecht zu Geschlecht.

**Paris**, 14. Februar. Ich bemerkte gestern, daß die vor wenigen Tagen dem gesetzgebenden Körper unterbreitete Budget-Vorlage für 1860, wiewohl sie die Ausgaben auf den enormen Betrag von 1800 Millionen stellt, von der Wirklichkeit weit überholt werden dürfte, wenn die drohenden Kriegs-Eventualitäten sich verwirklichen; in schwächerem, aber doch jedenfalls bedeutendem Grade wird dies auch der Fall sein, wenn wir im Frieden bleiben. Einen interessanten und sehr beredten Beleg in der That für den ungeheuren Abstand, welcher im heutigen Frankreich die relativ günstigen Budget-Voranschläge von den wirklichen Rechnungs-Abschlüssen trennt, bietet die Gesez-Vorlage für definitive Regelung des 1856r Budgets, welche so eben dem Corps legislativo unterbreitet worden. Das Jahr 1856 war bereits ein Friedens-Jahr, da die Feindseligkeiten im Januar eingestellt worden; vorläufig aber hatte man (Mai 1855) das Budget noch unter der Vorausicht der Weiterführung des Krieges. Ausnahmsweise hätte man also für 1856 ein Zurückbleiben der wirklichen Ausgaben hinter den Voranschlägen erwarten können. Das Ergebnis war aber ein ganz anderes. Das Budgetgesetz vom 5. Mai 1855 hatte die 1856r Ausgaben auf 1,598,286,528 Fr. veranschlagt; in Wirklichkeit haben sich dieselben auf 2,195,781,787 Fr. sogen zu Milliarden einhundert sechshundert und neunzig Millionen belaufen. Ein Theil dieses ungeheuren Ausgaben-Zuwachs wurde durch einen Zuwachs in dem Ertrag der direkten und indirekten Steuern gedeckt; Dank der gesteigerten Verkehrs- und Consumtions-Thätigkeit und der Einführung des zweiten Kriegsdecimes belieben die rep. Einnahmen, auf 1777.3 Millionen veranschlagt, sich in Wirklichkeit auf 1913 Millionen. Der bleibende größere Rest des Überschusses wurde durch die 1856 eingegangenen Beiträge auf die sogenannten National-Anlehen von 1854 und 1855, wie durch außerordentliche Kredite gedeckt. Da mit Botirung der leichten nicht gezeigt wurde, so gelangte man zu dem merkwürdigen Ergebnis, daß wiewohl (gegen den Budget-Voranschlag) die Einnahmen sich nur um 135.7 Millionen, die Ausgaben hingegen sich um 597.5 Millionen vermehrt, doch die Endbilanz des 1856r Budgets statt der gehofften 3.3 Millionen einen Überschuss von 112.2 Millionen ergibt. Man erinnert sich wohl, wie sehr sich der Finanzminister in seinen letzten Berichten auf diesen Überschuss von 1856 zu Gute thut, und von Kunstsinnigkeit zeugt derselbe in der That. Sehr befreit gerechnet, darf man annehmen, daß — wenn uns auch der Friede in diesem Jahre erhalten bliebe — wir doch in Folge der ungeheuren Rüstungen u. s. w. wenigstens die Ausgaben-Ziffer des gleichfalls halb friedlichen Jahres 1856 erreichen, also den Budget-Voranschlag für 1859 (welchem der neue 1860r treu nachgebildet ist) um 400 Millionen überschreiten werden. Auf welche Ausgaben-Ziffer wir es im Falle eines großen Krieges bringen, vor dieser Voraus-Berechnung schaudert selbst die durch stetes Umgehen mit großen Ziffern abgehärtete Dekonominen-Seele zurück.

(R. 3.)

Staates nicht um ein Haar schwerer zu verstehen als die einer Familie. Vermuthlich wissen die meisten Leute, daß unsere Staats-Ausgaben seit länger als 20 Jahren gestiegen sind.“ Die „Times“ zieht hierauf eine Parallele zwischen dem Budget des Jahres 1835 und dem des Jahres 1858. In dem erwähnten Jahre betrug das ganze Budget kaum etwas mehr als 14,000,000 Pfld.; im vorigen Jahre betrug es bedeutend mehr als 33,000,000 Pfld. Zieht man von der letzteren Summe die Kosten der Steuer-Erhebung u. c. ab, die sich auf beinahe 5,000,000 Pfld. belaufen, so bleiben etwa 28,000,000 Pfld. Davon kommen auf Heer und Flotte 21,000,000 Pfld. und auf den Civildienst nur 7,000,000 Pfld. Die Kosten für das Heerwesen, die Flotte mit eingerechnet, haben sich seit 1835 ungefähr verdoppelt, während das Budget für den Civildienst in demselben Zeitraume mehr als die dreifache Höhe erreicht hat. Im Jahre 1835 betrug letzteres etwas über 2,000,000 Pfld., im Jahre 1858 etwas über 7,000,000 Pfld., während das Heer- und Flotten-Budget in demselben Zeitraume von 11,000,000 Pfld. auf 21,000,000 Pfld. gestiegen ist. In den erwähnten 23 Jahren haben sich die Kosten für das Heer von 7,000,000 Pfld. auf 12,000,000 Pfld. und die für die Flotte von 4,000,000 Pfld. auf fast 10,000,000 Pfld. Während das Heer-Budget nur um etwas über 50pct. gestiegen ist, hat das Flotten-Budget um mehr als 100pct. zugenommen. Das Budget für den Civildienst schwoll zwischen 1835 und 1853 von 2,000,000 Pfld. auf etwa 4,000,000 Pfld. an. Im Jahre 1854 überstieg es die Summe von 6,000,000 Pfld. und im Jahre 1857 die von 7,000,000 Pfld. Im Jahre 1858 fand nur eine geringe Abnahme statt. Für Unterrichtswesen, Kunst und Wissenschaft wurde im vorigen Jahre beinahe zehnmal so viel verausgabt als im Jahre 1835, wo die für diese Zwecke verwandte Summe 135,000 Pfld. betrug.

**London**, 14. Februar. Der „Morning Herald“ erklärt sich in amtlichem Tone gegen die Gültigkeit der Doppelwahl, die Alexander Cosa zum Hosopodaren der beiden rumänischen Fürstentümern machen würde. Nach dem Wortlaut der Uebereinkunft vom 19. August 1858 könnte eine und dieselbe Person unmöglich beide Aemter bekleiden. Die Folge sei, daß ein Kongress in Paris zusammenetreten müsse; und man habe Grund zu glauben, daß die Unterzeichner des Vertrages von 1856 auf das Verlangen der Pforte diese Maßregel beschlossen haben. Der „Herald“, das einzige Blatt, das den Zusammentritt der Konferenzen mit Bestimmtheit anmeldet, schließt es könne nicht den geringsten Zweifel leiden, daß Alles, in würdevoller und vollkommen gültiger Weise geordnet werden wird.“ Der „Spectator“ dagegen bemerkt, daß, wenn jene Wahl auch nicht die beste zum Glück des gewählten Hosopodars sein dürfte, man doch am Ende fragen könne, ob diese Lösung durch Zufall nicht die beste für die rumänischen Lande sein möchte.“ „Die Erwählung“, sagt das letzgenannte Blatt, „ist ein natürliches Ereignis, sie kam unerwartet, sie ist eine versuchswise Vermählung der Fürstentümern, eine annähernde Föderation, und würde es nicht der Mühe lohnen, zu sehen, ob sie sich bewähre? Sie ist überdies ein selbstgeschaffenes Faktum, und wenn sie zum Wachsthum, zur Kräftigung und Entwicklung des Donau- und des Pruth-Thales führt, und die Rumänen von äußeren Einfüssen befreit, kann sie der erste Schritt zur Bildung jener Vereinigten Staaten Osteuropas werden, welche die beste Lösung der orientalischen Frage zu bieten scheinen.“

### Kußland.

**Warschau**, 16. Februar. Der politische Himmel ist düster, grau und von Gewölk umlagert, wie der draußen. Bald ein Sonnenblitz, dann wieder um so drohendere Nebelmassen. Höhenrauch kann es füglich nicht sein, denn dazu weht eine frische Brise aus dem Nordost herüber! Wer aber könnte sich vermessen, hieraus die nächste Zukunft zu enträtseln?

Dass eine russische Armee an der österreichischen Grenze zusammengezogen werde, und eine Rekrutierung auf die Höhe von 160,000 Mann angeordnet sei, ist unbegründet. Zwar geht man hier keine drei Schritte, ohne auf russische Uniformen jeglicher Gattung und Farben zu stoßen, zwar hört man durchgehends in öffentlichen Lokalen die Herren vom Degen den Wunsch aussprechen, es möge sich bald eine Gelegenheit finden, ihre Tapferkeit zu zeigen, aber von Rüstungen oder gar von einer Mobilmachung ist noch gar keine Rede. Freilich werden die Truppen seit den Krim-Affaires fortwährend auf Kriegsfuß gehalten, aber das hat ganz Anderes zu bedeuten, und es wird nicht schwer, nach den neuen Ereignissen bei den Moldau-Wallachen und den darauf erschienenen Protesten die Absicht unserer Regierung zu deuten. Überall spricht man hier laut über die Verhältnisse zum Auslande, und allgemein herrscht die aus guten Gründen sehr beweisste Ansicht, daß zwischen Russland, Frankreich und Sardinien ein Ver-

ertragshaben hat, gesteht R. die That offen und unbefangen ein: er habe ein „großes Recht“ gehabt, den schlechten Menschen aus der Welt zu schaffen, der unter seinem (Rosza's) Namen geraubt habe und ihn verraten wollte. Sprache und Benehmen des Angeklagten sind, wie aus dem Bisherigen zu erkennen, unbefangen. Sein Organ klingt etwas heiser und schwach.

(Dest. 3.)

[Die 13. Vorlesung des Herrn Dr. Gerty] brachte mit der Darstellung der Vorrechte und Befugnisse des Oberhauses, dessen angenommene Bill vom Unterhause sammt den von jenem gemachten Amendements ohne weitere Änderungen angenommen oder verworfen werden muß, das Bild von Englands parlamentarischem Leben zur Vollendung, von welchem wir hier nicht einmal die Umriss in Vollständigkeit zu geben vermochten. Die vom Parlament angenommene Bill wird Gesetz durch des Königs in norrmannisch Französisch gegebene Erklärung, tritt, nachdem es als Parlamentsbeschuß bekannt gemacht worden, folglich in Kraft und kann nur durch einen neuen Parlamentsbeschuß aufgehoben werden. Die Thätigkeit des Parlaments wird beschränkt 1) durch die Vertagung eines der beiden Häuser in Folge von ihm gefassten Beschlusses, während das andere Haus fortgen kann; 2) durch Prorogation, wenn während der Dauer der Sitzung das ganze Parlament vom Könige aufgehoben wird. Alle dann noch nicht angenommenen Bills müssen von neuem wieder eingebraucht werden. Um dies zu vermeiden, pflegt dem Parlamente in Fällen, wo diplomatische Verhandlungen durch die des Parlaments geführt werden könnten, demselben vertraulich angekündigt zu werden, daß es sich vertagen möge; 3) durch Auflösung die durch des Königs Willen, oder durch des Königs Tod, oder nach Ablauf der für die ganze Parlamentsitzung bestimmten Zeit eintritt. Außer der parlamentarischen hat das Oberhaus noch eine besondere Funktion als höchster Gerichtshof für Peers, welche in peinlichen Auflagen das Recht haben, sich auf diesen Gerichtshof, der das ehemalige Gericht der Barone vertritt, zu berufen. Es werden von demselben aber auch alle Dienstgegenstände gerichtet, die vom Unterhause vor dessen Schranken gewiesen werden. Was außerdem von der richterlichen Gewalt und der Handhabung der Gesetze zu sagen war, wurde von dem Vorlesenden mit der Bemerkung eingeleitet, daß seit Montesquieu der weitgreifende Freiheit herrschte, nach welchem man glaubt, daß die englischen Institutionen, für alle Wölfe brauchbar, nach Befestigung einiger Missbräuche als Speale gelten könnten, während die Missbräuche organisch mit den Volksummenheiten verwachsen seien, und jedes Volk seine Verfassung, so zu sagen, aus sich herausleben müsse. Die Sammlung der Parlaments-Statuten bildet in England das einzige geschriebene Gesetz; ihm zur Seite steht als ungeschriebenes das gemeinsame Recht (common law), der Begriff der aus der Zeit Eduard des Bekenners stammenden Rechtsgewohnheiten, welche die seit uralten Zeiten begonnene Sammlung von Richterprüchen (records), die von den dazu beauftragten Beamten (recorders) stets fortgesetzt wird, aufbewahrt. Ueber die in einzelnen Landesteilen herrschenden besonderen Rechtsgewohnheiten entscheidet bei

trag bestehen. Allerdings ist man auch überzeugt, Russland werde, sobald es zwischen Frankreich und Österreich zum Kriege komme, eine Armee an der österreichischen Grenze sammeln, jedoch neutral bleiben, so lange England und Preußen neutral bleiben. Dabei vermuten die politischen Kriegsgegner, Kaiser Napoleon habe rücksichtlich Preußens und Belgien's Garantien gegeben, doch sei die Aufführung zweier preußischer Armeekorps am Rhein dadurch noch nicht verhindert. Ich meinerseits behaupte, daß, soviel man aus dem Kabinett verlauten läßt, die russische Regierung keineswegs Absichten auf die österreichischen oder deutschen Provinzen habe, sondern, wenn es zum Kampfe kommt, die außerdeutschen Provinzen an der Donau nicht aus den Augen lassen werde, ebenso wenig die europäische Türkei, die seit Decennien von uns mit besonderer Vorliebe betrachtet worden ist. Über die Verhältnisse in Italien soll der Kaiser auf dem letzten Hofball selbst gesprochen haben: „Es müsse ein Umschwung der Dinge in Italien zu Gunsten dieses Landes erfolgen!“ Ferner äußerte Se. Majestät sich: „Das russische Kabinett müsse und werde seinen etwas abgebrochenen Einfluß im Süden Europas wieder zur Geltung bringen.“

## Provinzial-Zeitung.

**Breslau, 17. Februar.** [Sitzung der Stadtverordneten.] Vorsitzender Hr. Justizrat Hübner. — Nach den üblichen Mittheilungen, betreffend die statistischen Angaben über Verwendung von Arbeitern bei städtischen Baulichkeiten &c. kam der Antrag einer Anzahl Bürger, Gerber und Korduaner: eine kleine Querstraße zwischen der Weißgerber- und Büttnerstraße anzulegen — zur Debatte. Motiviert war dieser Antrag mit Aufführung der Nachtheile, welche nicht allein der allgemeine Verkehr, sondern namentlich die Umwohner durch Sperrung der Passage des Schlachthofes erleiden. An diesen Antrag schloß sich der Vorschlag: das Haus, Weißgerber-Gasse Nr. 25, anzukaufen, wodurch es möglich gemacht werde, einen Durchgang zwischen der Weißgerber- und Büttnerstraße herzustellen, der mit dem sogenannten Weißgerbersteige in gleiche Linie stehe. Der Antrag wurde dem Magistrat zur weiteren Erwagung überwiesen. — Nach Erledigung einiger Gewerbe-Betriebs-Angelegenheiten kam das bereits in dieser Zeitung besprochene Projekt: eine neue massive Brücke über die Oder an Stelle der alten Sandbrücke zu bauen — zum Vortrage. Es wird vom Magistrat und der Baukommission den Stadtverordneten vorgeschlagen: eine eiserne Brücke zu bauen und dazu die Kosten in Höhe von circa 40—45,000 Thlr. zu bewilligen. Die Versammlung ging auf diesen Vorschlag ein und bewilligte die nötigen Geldmittel. — Dem Hrn. Dr. Krumteich wird für Abtretung von Terrain (315 Quadrat-Fuß) behufs Verbreiterung der Straße (Stock- und Messergassen-Ecke) eine Entschädigung von 150 Thl. bewilligt. — Hierauf kam der Bau-Etat zur Diskussion. Dieser wichtige Etat hat, bei einer Cinnahme von nur 1210 Thalern, eine Ausgabe von 97,710 Thalern und zwar 25,000 Thaler circa mehr als im vorigen Jahre (und zwar ist der eben erwähnte Sandbrücken-Bau hier nicht mit dabei). Ein neuer Titel in diesem Etat ist die Besoldung der sechs Aufseher für die Feuerwehr, welche nach Hälfte von dem Sicherungs-Etat, zur Hälfte von dem Bau-Etat bestreitet wird, da diese Aufseher der Feuerwehr auch zugleich als Bau-Aufseher verwendet werden. Feder derselben erhält monatlich 20 Thlr. Zur Unterhaltung der Wasser-Leitungen sind in diesem Bau-Etat 800 Thlr.; zur Verlängerung einer Wasserleitung in der Lauenzienstraße bis zur Gartenstraße 1376 Thlr. &c. festgestellt; zur Unterhaltung der Brunnen und Röhren 240 Thlr. (es wurde hier von der Versammlung ausgesprochen, daß der Magistrat bei Aufführung des nächsten Etats auch die Klosterstraße mit Anlegung von Wasserleitungen und Röhrenbrunnen berücksichtigen möge); zur Unterhaltung der Landstrahlen 1300 Thlr., zur Unterhaltung der Straßen und Plätze 25,000 Thlr. (Pflasterung) und noch zur Neupflasterung einiger gar nicht gepflasterten Straßen in den Vorstädten 5000 Thlr. Die zur Anlegung einer Querstraße zwischen der Kurzen- und Langengasse in der Nikolai-Vorstadt geforderten 6000 Thlr. wurden nicht bewilligt. Zur Legung eines Kanals in der Neuschenstraße bis zu den Hinterhäusern 2110 Thlr., desgleichen in der Lauenzienstraße bis zur Neuen Tauchnstraße 1555 Thlr., zur Unterhaltung &c. der Schlammpfänge 650 Thlr., zur Einrichtung neuer Schlammpfänge an 51 Kanälen, die in die Ohlau führen, 1225 Thlr., zur Anlegung eines Kanals in der Schmiedebrücke bis ans Kaiserthor und später bis in die Oderstraße u. c. 7855 Thlr. Das Bau-Extra-Ordinarium ist wiederum auf 10,000 Thlr. festgestellt. Der gesamte Etat wurde mit diesen Modifizierungen bewilligt.

mangelndem record eine Jury von 12 Männern. Der Wust der englischen Gesetze ist unübersehbar. Die Peelsche Alte kann als Revision der Gesetze betrachtet werden. Es sind in Folge derselben schon jetzt mehr als 12,000 Gesetze, darunter auch das berüchtigte Hängen der Diebe abgeschafft. Das corpus juris gilt als ungeschriebenes Recht für Marine und Militär, die Universitäten dagegen haben es als geschriebenes Recht. Diese letztern haben auch, wie in der 14. Vorlesung ausgeführt wurde, eine ganz eigentümliche Verfassung. Jedes der eigenlichen Kollegien (es sind ihrer 19, in Gangen aber 24 Körperschaften), welche die Universität Oxford bilden, hat seine eigene Verfassung, und alle zusammen werden unter einer Einheit begriffen, für welche es ein Parlament von 2 Häusern gibt und welche vom Kanzler oder Vice-Kanzler regiert wird, der zu Gunsten der Universität auch Rechte über die Bürger der Stadt hat. Obwohl die Universität Oxford nicht, wie die Engländer glauben, aus der Zeit der Druiden stammt, so ist sie doch schon 886 gegründet. Ihre Kollegien sind, da der Staat in England nicht für Bildung sorgt, sämtlich von Privatpersonen gegründet, unter denen hier auch Könige zählen. Auch Professoren sind von Königen dotirt, nämlich von Heinrich VIII. sogenannte regisprofessors 5, zu denen Georg I. einen hinzufügte. Außerdem gibt es Professoren, die von Privatpersonen den Namen haben, durch welche ihre Stellen dotirt sind, z. B. ein Chercher-scher Professor der Botanik. Die Studienzeit wird nach Quartalen (terms) gerechnet. Es werden durch dieselben 4 Grade erworben. Doch brauchen die Studenten von hoher Herkunft nur 12 Quartale, während die andern 16 bedürfen. Statt der in Deutschland aufrecht erhaltenen akademischen Gleichtheit, finden wir die Studirenden Oxfords nach Adel und Reichthum in 5 schroff geschiedene Rangstufen getheilt. Sie werden sämlich unter höflicher Disciplin gehalten, welche indessen das Reiten, Jagen u. s. m. nicht ausschließt. Talar und Kappe machen die Studenten und besondere Abzeichen daran, eine der 5 Rangstufen kennlich. Der hochkirchliche Charakter der Universität, schließt die Dissidenten von der Erlangung der akademischen Grade aus. In neuester Zeit ist ihnen wenigstens der unterste zugänglich geworden. Das Mangelhafteste des auf Universitäten, wie die erforder, zu erlangenden Ausbildung, fängt an selbst den Engländern einzuleuchten, seit die Institution für die Examinateure der östlichen Compagnie richtige Ansichten verbreitet hat, und in Folge dessen die Universität London nach dem Muster der Universitäten des Continents gegründet ist. Der Vortragende, welcher das hier nur Angedeutete mit interessanten Einzelheiten belebte, schloß mit der Bemerkung, daß bei der Reichthaltigkeit des Stoffes noch Vieles unberührt geblieben, die Vorlesungen über Englands politische und soziale Zustände.

[Zum Necrolog 1858. Aus fürstlichen und gräflichen Häusern.] Karoline Wilhelmine Gräfin von Erbach-Schönberg, Gemahlin des Grafen Ludwig, geb. Gräfin Gronfeld, 3. Januar. — Herzogin von Bevia-Laura, Adoptivtochter des Markgrafen Max von Baden, 7. Januar. — Clara Gräfin von Nostiz, Gemahlin des Generals der Kavallerie Grafen von Nostiz, geborene Gräfin von Hatzfeld, 15. Januar (Schwester des am

Breslau, 17. Februar. [Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden wurde: ein Portemonnaie, enthaltend eine Summe Geld und eine Marke der Spindler'schen Färbererei. Drei Stück an einem eisernen Ringe befestigte Schlüssel. Am 15. d. Ms. Abends ist in dem Gehöft des Hauses Nr. 6 am Lehndamme eine dem dafelbst wohnenden Gärtner B. gehörige Ziege durch unbekannte Hand getötet worden. Das Thier wurde mit durchschnittenem Halse im Stalle hängend gefunden, und hatte der Thäter seinen Weg durch das Stallfenster genommen. (Pol.-Bl.)

vermittwte Frau Kaufmann Kellner zu Reichenbach dem Zweigverein der Gustav-Wolph-Stiftung 100 Thlr. 7) Der Kaufmann Leichgräber zu Breslau der katholischen Kirche zu St. Dorothea 500 Thlr. 8) Die Marienne Fächer zu Neundorf, Kreis Habelschwerdt, der katholischen Kirche zu Neundorf 5780 Thlr. 9) Der Bauergrüter Friedrich Eckel zu Stuben, Kreis Wohlau, der katholischen Kirche in Stuben 50 Thlr. 10) Der Freigutsbesitzer Samuel Gierl zu Michelau bei Löwen der evangelischen Kirche dafelbst 100 Thlr.

Die nächste Sonntag-Vorlesung im Musikaale der Universität wird Herr Privatdozent Dr. med. Neumann halten: Ueber die Quellen des Wahns.

\* Waldenburg, 15. Februar. [Bur Tagesschronik.] Den 23. d. M. findet die Wahl eines zweiten Pastors an hiesiger evangelischer Kirche statt. Zu Probepredigten waren zugelassen worden: Vicar Gössel, Pastor Westphal, Prediger Ansforge, Rector Postler, Candidat Lange und Diaconus Bernstein. Seit längerer Zeit hat Prediger Ansforge die Stelle des zweiten Geistlichen vertreten. — Vor kurzem wurde Abends ein fremder Mann, mit blohem Hemd bekleidet, auf hiesgem Markt ergreifen und nach dem Krankenhaus gebracht. Derselbe schien blödsinnig zu sein. Es stellte sich aber bald heraus, daß dies nur simulirt und der Aufgegriffene ein schon oftmals bestrafster Dieb und vagabond aus dem Kreise Landeshut war; derselbe sieht seiner Bestrafung nunmehr entgegen. — Unser seitheriger Polizei-Sekretär, Herr Falkenhayn, ist zum Polizei-Inspektor für hiesigen Ort ernannt worden. — Vor einigen Tagen gab die hiesige Ressourcen-Gesellschaft das Lustspiel: „Der Liebesbrief“ zum Besten der städtischen Armenkasse. Nach Abzug der baaren Auslagen, wurde der Betrag von 11 Thalern eingezahlt. Das Stück gefiel allgemein und spielten die Mitwirkenden recht brav und sicher.

\* Goldberg. Am 10. d. Ms. hatten wir einen musikalischen Genuss, wie er uns seit Jahren nur sehr selten, und wie er Provinzialstädten wie Goldberg nur ausnahmsweise geboten wird.

Das durch den Herrn Cantor Bösel vor einem Jahre gegründete Gesangs-Institut — nicht zu verwechseln mit dem schon im Entstehen verunglückten „Gefangnis-Institut für klaffische Muht“ — hatte sich seit Mitte v. J. als Aufgabe gemacht, das Oratorium „die sieben Schläfer“ von Lörne zur Aufführung zu bringen. Muht, Fleiß und Ausdauer des Dirigenten und seines Instituts haben im Verein mit der wackern Musikapelle des Herrn Stadtmaius Müller und mehreren Diettanten die Aufführung dieses vortrefflichen Tonwerks gelingen lassen. Sämtliche Chöre wurden mit größter Präzision und kräftig vorgetragen, ganz besonders aber der Chor der Krieger und des Volkes in der 2. Abtheilung. Aber auch die Soli's waren fast durchweg in auten und sichern Händen, und zeichnete sich der Sopran durch lieblich und schöne Stimmen, so wie der Herr Cantor Weiß aus Schönwaldau durch die Partie des Antipater aus; dagegen hätten wir die Partie des Bischof Martinus lieber von einem Bassist als von einem Baritonist gehört. Der Auftritt der sieben Schläfer ging ein Divertissement über Melodien aus Oper „der Freischütz“ für Elste, mit seltener Meisterhaftigkeit vom Herrn Steueroßfianten Angel von hier vorgetragen, voraus.

\*\* Guhrau, 16. Februar. [Straßenbeleuchtung.] — Chrenz amter.

Die Kreisstadt Guhrau, welche incl. Militär circa 4070 Einwohner und 992 Familien zählt, enthält 491 Privathausen, so daß durchschnittlich nur 2 Familien und circa 8 Personen auf ein Haus kommen. In Folge ihrer großen Ausdehnung und gefunden Lage, sowie durch die reisenden Promenaden und an der Stadt gelegenen romantischen Waldpartien gehört Guhrau zu einer der angenehmsten Provinzialstädte. Von Seiten der städtischen Behörden wird zur Verhöhnung der Stadt theils durch Baumplantungen, theils durch Pfleiderung der Straßen &c. viel gethan, was von allen Seiten nur dankbar anerkannt werden muß. Nur die Straßenbeleuchtung ist eine höchst dürftige, welche Behauptung sich gewiß dadurch rechtfertigen läßt, wenn man bedenkt, daß im Innern der Stadt 8 und in den Vorstädten nur 11 Laternen brennen. Für jedes Fremden, der des Abends nach Guhrau kommt, wird es sehr schwer, zur rechten zu finden, da namentlich die Vorstädte sehr weitläufig gebaut sind. Offenbarlich wird auch diesem Uebelstande in Bälde abgeholfen werden. — Vor Kurzem gelangte an den Bauerngutsbesitzer und Gerichtsschöpfer Becker in Kainzau ein Privathand, auf dessen Adresse die sämtlichen Titel und Ehrennamen desselben namentlich aufgeführt waren. Die Adresse lautete: „An den Bauerngutsbesitzer und Gerichtsschöpfer, Kreistarator, ländschaftlicher Bonitur, Mitglied der Land-Armen-Commission, Civil-Mitglied der Kreis-Criaz-Commission, Mitglied der Kreis-Commission, Mitglied der Commission zur Begutachtung der Landwehr-Reklamationen, Mitglied der Klassensteuer-Reklamationen, Mitglied der Commission zur Unterstützung hilfsbedürftiger Landwehrfahrer, Schulen-Borsteher, Kreistagsdeputirter, Mitglied der Kreis-Commission für die Vertheilung der Landlieferungen, Mitglied der Kreis-Vermittelungs-Commission in Ablösungssachen, Herrn Becker in Kainzau.“ Der Chrenmann, auf dessen Schultern die nach eingegogenen Erfundung richtig angegebene Ehrenname ist, ist ein dem äußern Ansehen nach schlichter Landmann von mehr als 70 Lebensjahren.

(Notizen aus der Provinz.) \* Waldenburg. Zu den vielen Neubauten, welche dies Jahr in Aussicht stehen, wird der Bau des Schießhauses hinzutreten. Eine Versammlung der Schützengilde hat am 14. d. J. den Bau beschlossen, auch sollen die nötigen Geldmittel hierzu bereits vorhanden sein. Von hiesigen Maurermeistern sind mehrere Baupläne eingereicht worden, welche auf ein eben so schönes als zweitmäßig eingerichtetes Gebäude hinweisen. (Fortsetzung in der Beilage.)

Weg gemacht hätte. Der Soldat beeilte seine Schritte in der Hoffnung, das Mädchen wieder einzuholen, traf aber statt dessen auf zwei Gendarmen, die ihm seine Papiere abverlangten. Indem er dieser Klageforderung entsprach, erzählte er ihnen, was vorgegangen war und daß Verdacht bei ihm entstanden. Alle drei kehrten nun nach dem Wirthshaus zurück, dessen Thür sie jetzt verschlossen fanden, und da sie keinen Lärm machen wollten, stiegen sie über die Gartenmauer und drangen so in das Haus ein, wo sie im Keller den Wirth antrafen, beschäftigt, das junge Mädchen, das er beraubt und ermordet hatte, zu begraben. Der Mörder wurde gleich nach Vierre abgeführt.

[Duell.] Am 7. Februar wurde vom Kriegsgericht zu Antwerpen der Lieutenant de Brouwer vom 1. Infanterie-Regiment zu zweien Jahren Festungsstrafe verurtheilt, weil er den Lieutenant Pierart vom selben Regiment am 26. Dezember im Duell erschossen. Der Getötete war der Forderer und hatte als Waffe auf „Flinten“ bestanden. Die Zeugen waren ein Diener der Duellanten und ein Sergeant, die Gewehre gewöhnliche Ordonnanzgewehre, mit gelieferten Patronen geladen, die Distanz 80 Schritt. Der Lieut. Pierart hatte den ersten Schuß und fehlte; der des Lieut. de Brouwer traf; der Verwundete starb bald darauf. Ein Arzt war nicht zugegen; um andere Zeugen hätte man sich nicht bemüht. Die Ursache des Duells war ein Wortwechsel im Café.

[Verbreitung der Juden auf der Erde.] Nach Ditericis Berechnung befinden sich in Europa 2,820,570 Juden, es kommt demnach im Durchschnitte auf 96.53 Einwohner überhaupt 1 Jude. Am stärksten sind die Juden in Frankfurt a. M. vertreten (1 Jude auf 16.55 Einw.), und in Hessen-Homburg (1 Jude auf 23.15 Einw.). Am schwächsten sind dieselben in Schweden und Norwegen (1 Jude auf 6003.34 Einw.), in Sicilien (1 Jude auf 4308.46 Einw.) und in Belgien (1 Jude auf 3448.40 Einw.) vertreten. In Österreich kommt 1 Jude auf 42.66 Einw., in Frankreich auf 487.05, in England auf 763.56 Einw. Die Gesamtsumme der Juden auf der Erde wird in runder Summe mit 5 Mill. angenommen, d. i. 0.33 Prozent der gesamten Bevölkerung.

Mit einer Beilage.

# Beilage zu Nr. 81 der Breslauer Zeitung.

## Freitag den 18. Februar 1859.

(Fortsetzung.)  
weisen (mit Saal und Regelbahn etc.), was wohl eine Zierde für den anmuthigen Platz sein dürfte. Der Bau wird noch im Laufe des Sommers vollendet werden. — Am 14. d. M. ist der Polizeisekretär Falkenhain zum Polizeiinspektor unserer Stadt ernannt worden. — Am 10. d. M. erhing sich ein 71-jähriger Greis aus Lebensüberdruss.  
† Freiburg. Bei der Neuwahl des Vorstandes der Stadtverordneten wurden die Herren Gerebereitscher Barth zum Vorsitzenden und Kaufmann und Mittergutsbesitzer Ed. Kramsta zu dessen Stellvertreter ernannt. — Nach dem Bericht des Frauenvereins betrug die Einnahme über 200 Thlr. Die Ausgabe über 173 Thlr. — Nach letzter Zählung hat Freiburg 2482 weibliche, 2418 männliche, zusammen 4900 Einwohner, 118 mehr als 1855. Darunter sind 3835 Evangelische, 1006 Katholiken, 61 Juden. — Vor einigen Tagen feierte der Kutscher Scholz hier selbst mit seiner Ehefrau die goldene Hochzeit.

### Händel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 17. Febr. [Gewerbeverein.] In der letzten Sitzung sprach Hr. Redakteur Oelsner über das mittelalterl. Burgtwesen, die manigfachen Gliederungen desselben und die daraus für das Gewerbe in materieller wie moralischer Hinsicht erwachsenen Vorteile besonders hervorhebend. Schließlich forderte er auf, die alten Genossenschaften im allgemeinen Interesse den neuzeitlichen Anforderungen gemäß umzugestalten und wieder zu beleben. Herr Dr. Cohn zeigte die fürzlich im laufenden Verein präsentierten gewerblichen Gegebenheiten (gepr. Tort., präpar. Allesfasern und Schreibtafeln aus Holz mit Stein. Überzug), worauf Herr Dr. Schwarze einen von ihm konstruierten Ziegelbrennofen erläuterte, der, aus mehreren Abtheilungen bestehend, die Wärme von oben empfängt und % des Feuerungsmaterials gegen die bissige Feuerungsmethode (von unten nach oben) ersparen lässt. Endlich wurde noch von Herrn Maurermeister Silber die Konstruktion der von ihm gesetzten rauhverbrennenden Dosen vorgestellt und erläutert.

\* Das Verzeichniß der Kaufleute Lit. A. für 1859 ist, wie alljährlich, von der Handelskammer ediert und umfaßt 1190 Handlungssachen, fast genau dieselbe Zahl wie im vorigen Jahre, eine Erhöhung, die theilweise durch die außerordentlichen Zeitumstände erklärt wird und sich nur in dem Wechsel der ab- und zutretenden Firmen auch ihrem natürlichen Grund hat. In dieser Beziehung vermisst man aber eine besondere Zusammenstellung der Ab- und Zugänge, sowie noch manche andere statistische Angaben, welche die bisligen und auswärtigen Geschäftleute wünschenswerth sind.

Als Mitglieder der Handelskammer fungieren gegenwärtig die Herren: Th. Molinar (Vorsitzender), Geh. Kommerzienrat J. A. Frank (Stellvertreter)

Die Verlobung unserer ältesten Tochter No-  
salie mit dem Kaufmann Herrn Samuel  
Adler aus Loslau D.-S. zeigen wir Freunden  
und Bekannten ergebenst an. [2158]

J. Münzer und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter Philippine  
mit dem Kaufmann Herrn M. Vallentin  
in Hirschberg beeindrucken wir uns Verwandten und  
Freunden statt jeder besonderen Meldung hier-  
mit ergebenst anzugeben. [2146]

Gr.-Slogau, den 15. Februar 1859.

L. B. Süßkind und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Philipine Süßkind.

M. Vallentin.

Den heutigen Morgen 6½ Uhr nach langen Leidensfolgen sanften Tod unserer lieben Schwester, Schwägerin und Tante Emma Leontine Held, zeigen wir Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung ergebenst an.

Bunzlau, den 16. Februar 1859.

Held, königl. Kreis-Baumeister, als Schwager.

Mathilde Held, geb. Held, als Schwester.

Paul Held, als Nichte.

Helene Anna Marie Held, als Nichten.

[1175]

Wester Abend 10½ Uhr endete ohne vorheriges Unwohlsein ein plötzlich eingetretener Schlaganfall das so theure Leben unseres in nicht geliebten Vaters, Bruders und Schwagers, des königl. Hauptmann a. D., Ritter des rothen Adlerordens und Kaufmann Wilhelm Wuthe, Adelordens und Kaufmann Carl Mächtig.

Wer den Verewigten kannte, wird unseren großen unerträglichen Verlust zu würdigen wissen und uns seine Theilnahme nicht versagen.

Wolkenhain, den 16. Februar 1859.

Die tief betrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 20. Februar Nachmittags 3 Uhr statt. [1173]

[2142] Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 5 Uhr starb unser lieber Robert, 1 Jahr 8 Monat alt, an Gehirnaus-

schwäche. Breslau, den 17. Februar 1859.

C. A. Hildebrandt

nebst Frau.

Nach langen Leiden endete heute der Tod das

Leben meiner ältesten Tochter Laura in dem

blühenden Alter von 18 Jahren. [1174]

Klawitz, den 16. Februar 1859.

Suder, Kreis-Sekretär.

Familien-Nachrichten.

Berlobungen: Fr. Pauline v. Röder mit

Herrn Lieutenant Rud. v. Winterfeld in Ber-

lin, Fr. Anna Elze in Berlin mit Hrn. Prof.

Dr. Räbiger in Breslau, Fr. Louise Cohn mit

Hrn. Dr. Theodor Auersbach in Berlin.

Fr. Hel. Verbindung: Fr. Ober-Kontrolleur

Franz Schipper mit Fr. Elisabeth Leusser in

Hohn.

Geburten: Eine Tochter Hrn. Kreisrichter

Niebel in Breslau, Hrn. Al. Ulrich in Berlin.

Todesfälle: Egl. Med.-Rath und Stadt-

Ämter Hrn. Dr. Rud. Al. Magnus, Hrn.

Leiter Carl Flügge in Berlin.

Schwiegerring's

Kunst-Figuren-Theater

im blauen Hirsch.

Freitag den 18. u. Sonnabend den 19. Febr.:

Cesar, der furchtbare Räuber.

Schauspiel in 3 Akten.

Heraus: Neues Ballet und Metamor-

phosen. Zum Schlus: Mein Grus an

Breslau, großes Tableau.

Anfang 7 Uhr. [1176]

Fabrik-Grundstück-Verkauf.

Ein gut gelegenes Fabrikgrundstück bei Bres-

lau ist Veränderungen halber bedeutend unter-

der Laxe für 15,000 Thlr. mit 5000 Thlr. baa-

ker Anzahlung zu verkaufen. Näheres unter

H. 5, poste restante Breslau, franco.

des Vorsitzenden), Jos. Hoffmann, Mr. Landsberg, A. Liebich, C. A. Milde, Stadtphys. Dr. Friedenthal, Siegr. Goldschmid, Hdr. Friedenthal, Kommerzienrat E. Heinmann, Geheimer Kommerzienrat von Löbbecke, Ad. Werther, H. L. Schlarbaum, Reinh. Sturm, H. Epstein; Stellvertreter sind die Herren: A. Haase, Hammer, Grund, A. Caro, Rud. Schäffer, S. Kaufmann, Al. Neder, D. Gordon, Louis Wollheim. Zum Sekretär der Handelskammer ist Herr Dr. H. Weigel aus Berlin berufen. Die Börse-Kommission besteht aus den Herren: Louis Reichenbach (Vorsitzender), Reinh. Sturm (Stellvertreter), Löbel Guttentag, Lorenz Salice, Gottlieb Meyerhof, Moritz Ullmann, Alex. Conrad, A. Görlitz, A. Delsner und A. Schreiber. An der Börse fungieren 2 Wechsel-Sensale, 12 Fond- und Geld-Sensale, 38 Waaren- und Produkten-Mäster.

† Breslau, 17. Februar. [Börse.] Bei mäßigem Geschäft war die Börse Anfangs in etwas starker Haltung, im Laufe des Geschäfts wurde es matter. Deutl. Credit-Mobilier, Anfangs 98%, Ende 98% bezahlt, National-Anleihe 75% bezahlt, wozu Geld blieb. In Attilen außerordentlich geringes Geschäft; Arnawitzer bei 40 sehr gefragt. Die Stimmung blieb im Allgemeinen eine matte. Fonds unverändert.

Darmstädter —, Credit-Mobilier 98%—98% bezahlt und Gld., Com-mandant-Anttheile —, Idolsches Bankverein 81% bezahlt und Gld.

SS Breslau, 17. Febr. [Amtlicher Produktions-Börsen-Bericht.] Roggen matter; Kündigungsschein —, loco Waare —, pr. Februar 42½ Thlr. Br., Februar-März 42½ Thlr. Br., März-April 42½ Thlr. Br., April-Mai 43 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 43½ Thlr. bezahlt, 43½ Thlr. Br., Juni-Juli 45 Thlr. Br., Juli-August —, August-September —, September-Oktober —.

Rübel geschäftlos und matt; loco und Februar 15 Thlr. Br., 14½ Thlr. Gld., September-Oktober 14 Thlr. Br.

Spiritus fest behauptet; loco 8½ Thlr. en détail bezahlt.

Kleefsaaten in beiden Farben hatten zu bestehenden Preisen guten Absatz,

besonders stark begehrt, aber schwach angeboten waren weiße Saaten.

Rothe Saat 14%—16%—17%—19 Thlr.

Weisse Saat 20—24—27—29 Thlr. nach Qualität.

Thymothee 11½—12½—13—13½ Thlr.

Weisser Weizen ..... 85—95—100—105 Sgr.  
Gelber Weizen ..... 75—85—90—92 " "  
Brenner- u. neuer dgl. ..... 38—45—50—54 " "  
Roggen ..... 52—55—58—61 " "  
Gerste ..... 48—52—54—56 " "  
neue ..... 36—40—44—47 " "  
Hafer ..... 40—42—44—46 " "  
neuer ..... 30—33—36—40 " "  
Koch-Erbhen ..... 75—80—85—90 " "  
Zitter-Erbhen ..... 60—65—68—72 " "

Dieselben in guten Qualitäten gefragter und höher bezahlt. — Winter-raps 125—128—130—132 Sgr., Winterrüben 105—115—120—124 Sgr., Sommerrüben 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rübel geschäftlos und matt; loco und Februar 15 Thlr. Br., 14½ Thlr. Gld., September-Oktober 14 Thlr. Br.

Spiritus fest behauptet; loco 8½ Thlr. en détail bezahlt.

Kleefsaaten in beiden Farben hatten zu bestehenden Preisen guten Absatz,

besonders stark begehrt, aber schwach angeboten waren weiße Saaten.

Rothe Saat 14%—16%—17%—19 Thlr.

Weisse Saat 20—24—27—29 Thlr. nach Qualität.

Thymothee 11½—12½—13—13½ Thlr.

Wasserstand.

Breslau, 17. Febr. Oberpegel: 14 f. 4 g. Unterpegel: 2 f. 3 g.

Sehr geehrter Herr!

Von Ihnen bereits 2mal den Balsam des Herrn Oberstleut. v. Poser für meine Schwester, die fortwährend an Kopfschmerzen und Zahnschmerzen gelitten hat, bezogen, habe ich bei derselben gefunden, daß nach jedesmaligem Gebrauch des Balsams die beständigen Schmerzen augenblicklich fort waren, und ich bitte Sie, sehr geehrter Herr, in Folge dieses umgehend 2 Flaschen dieses kostlichen Balsams zu senden. Meine Schwester dankt bestens dafür und hat ihren vielen Belannten die Freude mitgetheilt, daß sie jetzt durch den Balsam von den Kopf- und Zahnschmerzen gänzlich befreit ist, und was die Kunst der Aerzte nicht vermochte, hat Ihr Balsam ganz besiegt. Es empfiehlt sich Ihnen ganz ergebnist. [1184]

achtungsvoll

Eugen von Unruh.

[1017]

### Grossherzoglich

### Badische fl. 35 Loose.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne fl. 50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 10,000, 5000, 4000, 2000, 1000 etc. etc.

Obligations-Loose für oben genannte Ziehung werden zu dem billigsten Preise geliefert. Pläne sind gratis zu haben und werden franco überschickt. Man beliebe sich baldigst direct zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft Anton Horix in Frankfurt am Main.

[227]

### Sitzung des kaufmännischen Vereins

Freitag, den 18. Februar im Lokale des Königs von Ungarn. Der Vorstand.

### Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Höherer Ermächtigung zufolge können von jetzt ab Leichen auch mit den Schnellzügen befördert werden, insoweit hierdurch die sichere und sahryplanmäßige Beförderung dieser Früge nicht gefährdet wird.

Wir bringen dies mit dem Bemerkung zur Kenntniß, daß bei Beförderung mit diesen Zügen für die Leiche der Frachtfahrt von 1 Thlr. 5 Sgr. pro Meile erhoben wird, die Anmeldung rechtzeitig und die Entfernung mindestens 1 Stunde vor Abgang der Schnellzüge erfolgen muß.

Berlin, den 4. Februar 1859. [991]

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Zum Böttchermeister-Ball, [1138]

Sonnabend den 19. Februar, in der Schießwerder-Halle, laden wir hiermit die Herren Böttchermeister Breslau's freundlich ein. Billets sind in Empfang zu nehmen bei Pflocks, Nikolaistraße 57, und Berger, Kupferschmiedestraße 35.

Der Vorstand.

[228]

Die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau, mit einem Gewährleistungs-Kapital von 3 Millionen Thaler preuß. Courant, hat mir die durch den Abgang des Herrn Boas erledigte Agentur für Breslau und Umgegend übertragen und empfiehlt mich zur Vermittelung von

Gene-, Land- und Wasser-Transport- sowie Spiegelglas-Versicherungen

[229] Bekanntmachung.  
Konkurs-Eröffnung.  
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 17. Februar 1859, Nachmittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Weinhandlers, Restaurators und Gattmirths Rudolph Blümner, Ohlauerstraße 84 hier, ist der Kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 28. Oktober 1858 festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufm. Gustav Friedericci, Schweidnitzerstraße 28 hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 28. Febr. 1859, Vormittags

11 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. März 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 2. April 1859 einschließlich bei uns schriftlich, oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 29. April 1859, Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Aftord verfahren werden.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 2. Juni 1859 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemelten Forderungen Terman

auf den 20. Juni 1859, Vormittag.

10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumt. Zum Eröffnen in diesem Ter-

mine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Blauthner und Szarbinowski zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[224] Bekanntmachung.  
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 14. Februar 1859.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns J. Guttman, Ring Nr. 39 hier, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 12. März 1859 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemelten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 18. März 1859 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird die geeigneten Fälle mit der Verhandlung über den Aftord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Fränkel und Weymar zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[225] Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns H. Kloss ist der Kaufm. Ernst Leinsz hier, Karlplatz Nr. 1, zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 14. Februar 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Apotheken  
zu 17 bis 58 mille und gute Gehilfenstellen weiset nach das Bureau für Apotheker von H. Hecker in Magdeburg.

### Bekanntmachung. [226]

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft D. Loewensfeld u. Sohn ist der einstweilige Verwalter Kaufmann Gustav Friedericci zum endgültigen Verwalter bestellt und zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 8. März d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein, oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Januar 1859 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 1. April 1859 Vormittags

10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Eröffnen in diesem Termine werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Breslau, den 9. Februar 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Bekanntmachung. [226]

Konkurs - Eröffnung.  
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 10. Februar 1859, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns J. Guttman, Ring Nr. 39 hier, ist der Kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 9. Februar 1859 festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ernst Leinsz, Karlsplatz Nr. 1 hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 19. Febr. 1859, Vormittags

11 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Eröffnen in diesem Termine werden die Gläubiger ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. März 1859 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche

an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 2. April 1859 einschließlich bei uns schriftlich, oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemelten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 29. April 1859, Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Aftord verfahren werden.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 2. Juni 1859 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemelten Forderungen Terman

auf den 20. Juni 1859, Vormittag.

10 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumt. Zum Eröffnen in diesem Ter-

mine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justizräthe Blauthner und Szarbinowski zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[226] Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns H. Kloss ist der Kaufm. Ernst Leinsz hier, Karlplatz Nr. 1, zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 14. Februar 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Bekanntmachung. [226]

Konkurs - Eröffnung.  
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 10. Februar 1859, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns H. Kloss ist der Kaufm. Ernst Leinsz hier, Karlplatz Nr. 1, zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 14. Februar 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Bekanntmachung. [226]

Konkurs - Eröffnung.  
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 10. Februar 1859, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns H. Kloss ist der Kaufm. Ernst Leinsz hier, Karlplatz Nr. 1, zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 14. Februar 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Bekanntmachung. [226]

Konkurs - Eröffnung.  
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 10. Februar 1859, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns H. Kloss ist der Kaufm. Ernst Leinsz hier, Karlplatz Nr. 1, zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 14. Februar 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Bekanntmachung. [226]

Konkurs - Eröffnung.  
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 10. Februar 1859, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns H. Kloss ist der Kaufm. Ernst Leinsz hier, Karlplatz Nr. 1, zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 14. Februar 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Bekanntmachung. [226]

Konkurs - Eröffnung.  
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 10. Februar 1859, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns H. Kloss ist der Kaufm. Ernst Leinsz hier, Karlplatz Nr. 1, zum endgültigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 14. Februar 1859.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Bekanntmachung. [226]

Konkurs - Eröffnung.<